

# Datenschutzordnung des Vogtländischen Schach-Clubs Plauen 1952 e.V



## **Inhalt**

Präambel .....	2
§1 Allgemeines .....	2
§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder.....	2
§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	2
§4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein.....	3
§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	3
§6 Kommunikation per E-Mail.....	3
§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit .....	3
§8 Datenschutzbeauftragter .....	4
§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten .....	4
§10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung .....	4
§11 Inkrafttreten .....	4

## **Präambel**

Der Vogtländische Schach-Club Plauen 1952 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmer/Innen am Sport- und Wettkampfbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. Vereinsmitglieder und andere, für den Verein tätige Personen haben die gleichen Pflichten hinsichtlich dieser Datenschutzordnung.

## **§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
  - a. Nachname, Vorname, Geschlecht
  - b. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
  - c. Geburtsdatum, Geburtsort
  - d. Staatsangehörigkeit
  - e. Telefonnummern und E-Mail-Adressen
  - f. Datum des Vereinsbeitritts
  - g. Mannschaftszugehörigkeit
  - h. ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
  - i. ggf. Funktion im Verein
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den übergeordneten Verbänden (wie der Deutsche Schachbund e.V., der Schachverband Sachsen e.V., Landessportbund Sachsen e.V., der Kreissportbund Vogtland e.V.) werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit das für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb, für Weiterbildungen und finanzielle Zuschüsse notwendig ist.

## **§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:
  - a. Teilnehmer an Turnieren, Wettkämpfen u.ä. Veranstaltungen
  - b. Mannschaftsaufstellung
  - c. Ergebnisse
  - d. ggf. Alter bzw. Geburtsjahrgang
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes, der Trainer / Übungsleiter und des Webmasters mit
  - a. Name, Vorname,
  - b. Funktion,
  - c. E-Mail-Adresse und Telefonnummerveröffentlicht.

#### **§4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein**

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vereinsvorsitzendem, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
2. Der Vereinsvorsitzende stellt sicher, dass, falls erforderlich, Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern und Teilnehmern werden den jeweiligen Vereinsmitgliedern (Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Mannschaftsleiter, Turnierleiter, Schiedsrichter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
4. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in denen sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
5. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsmäßiger oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Namen, Vornamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung.
6. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### **§6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation vorrangig zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mail an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstand,

Übungsleiter, Mannschaftsleiter, Turnierleiter) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§8 Datenschutzbeauftragter**

Derzeit braucht der Vorstand nach § 26 BGB keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen, da weniger als 10 Personen Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein haben.

## **§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält einen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch die vom Vorstand beauftragten Mitglieder vorgenommen werden.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **§10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionen, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§11 Inkrafttreten**

Die Datenschutzordnung tritt mit Beschluss durch den Vorstand in Kraft und wird von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

Beschlossen: Plauen

Bestätigt